



## Steuerneutrale Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH nach § 20 UmwStG

Als Unternehmerin oder Unternehmer haben Sie die Möglichkeit, Ihr Einzelunternehmen steuerneutral in eine GmbH umzuwandeln. Dies ist möglich, wenn die Voraussetzungen des § 20 Umwandlungssteuergesetzes (UmwStG) erfüllt sind. Der große Vorteil: Die Umwandlung kann ohne sofortige Steuerbelastung erfolgen, da dabei kein Veräußerungsgewinn anfällt.

### Welche Vorteile bringt Ihnen die Umwandlung in eine GmbH?

- **Steuerneutralität:** Ihr Betriebsvermögen, einschließlich der stillen Reserven, kann vollständig in die GmbH eingebracht werden, ohne dass eine Steuerpflicht entsteht.
- **Haftungsbeschränkung:** Mit der Gründung einer GmbH haftet Ihr Privatvermögen nicht mehr für betriebliche Risiken, da die GmbH als eigenständige juristische Person auftritt.
- **Zukunftssicherheit:** Die GmbH bietet Ihnen größere Flexibilität, beispielsweise bei der Aufnahme von Investoren, bei der Umstrukturierung oder beim späteren Verkauf des Unternehmens.

### Voraussetzungen für die steuerneutrale Einbringung:

1. **Gesellschaftsanteile als Gegenleistung:** Für die Einbringung Ihres Einzelunternehmens erhalten Sie Anteile an der GmbH.
2. **Einheitliches Betriebsvermögen:** Das gesamte Betriebsvermögen, inklusive aller wesentlichen Bestandteile, muss in die GmbH übertragen werden.
3. **Einbringungsbilanz:** Eine korrekte Bewertung und Dokumentation des einzubringenden Vermögens ist erforderlich.
4. **Einhaltung der Fristen:** Die Einbringung muss fristgerecht erfolgen und den gesetzlichen Formalitäten entsprechen.

### Unser Tipp für Sie:

Eine steuerneutrale Umwandlung erfordert sorgfältige Planung und eine genaue Abstimmung mit den steuerlichen Vorschriften. Lassen Sie sich bei diesem Prozess von uns als erfahrene Steuerkanzlei begleiten, um die Umwandlung rechtssicher und optimal zu gestalten.



Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Steuer in guten Händen!  
**Nicola & Stefan Penka,**  
Ihre Steuerberater

Nutzen Sie die Vorteile der GmbH-Struktur und schaffen Sie eine solide Basis für die Zukunft Ihres Unternehmens!

Wir unterstützen Sie gerne bei diesem Schritt.

Kontaktieren Sie uns gerne für eine unverbindliche Erstberatung.



Steuerberatung . Unternehmensberatung . Rechnungswesen . Internationales Steuerrecht  
Stefan Penka Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Cranachweg 3 . 93051 Regensburg . Tel.: 0941 - 595 40.0 . info@penka-stb.de  
www.penka-stb.com